



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

14.01.2022

Nr. 04

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung an Anja Sawatzki, letzte bekannte Anschrift: 24539 Neumünster, Dithmarscher Str. 1 a | S.21 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der I.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beldorf für das Haushaltsjahr 2021 | S. 22 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 24 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 115, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Anja Sawatzki
letzte bekannte Anschrift: 24539 Neumünster, Dithmarscher Str. 1 a

Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 10/10055 vom 10.12.2021

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 13.01.2022

Im Auftrag

gez.
Hahn

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beldorf für das Haushaltsjahr 2021



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 566), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. September 2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag
des Haushaltsplanes einschl.
der Nachträge
gegenüber
bisher
EUR
nunmehr
festgesetzt
auf
EUR

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	55.500,00	0,00	539.100,00	594.600,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	144.000,00	0,00	577.500,00	721.500,00
Jahresfehlbetrag	88.500,00	0,00	38.400,00	126.900,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.700,00	0,00	539.100,00	576.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.900,00	0,00	532.600,00	611.500,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	267.400,00	463.200,00	195.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	61.900,00	677.500,00	615.600,00

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	90.000,00 EUR	auf	90.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,18 Stellen	auf	0,18 Stellen

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 0,00 EUR beträgt.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.12.2021 erteilt.

Beldorf, den 30.12.2021

(L.S.)

gez.

Jens Beckmann
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100 oder auf der Homepage des Amtes unter www.amt-mittelholstein.de.



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 24.01.2022, um 19:30 Uhr,
im Kulturzentrum, Im Kloster 12 a, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Kindergartenangelegenheiten
 - 7.1 Neufassung der Gebührensatzung der Kommunalen Kindertageseinrichtung
 - 7.2 Antrag auf Anschaffung der "Family App" und den dafür notwendigen Endgeräten für den Kindergarten
- 8 Freibadangelegenheiten
 - 8.1 Saison 2021/2022
 - 8.2 Befestigung Außenbereich
 - 8.3 Sonnenschutz Mitarbeiter
- 9 Anschaffung Licht-/Sprachanlage
- 10 Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Wassermühle Hanerau
- 11 Internetseite Hanerau-Hademarschen
- Typo 3 Major-Update hanerau-hademarschen.de
- 12 Netzwerktreffen mit Vereinen
- 13 Verschiedenes
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss

15 Personalangelegenheiten

15.1 Personalangelegenheiten

15.2 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Dieter Leitz
Ausschussvorsitzender